Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Giovinazzo mit Beschluss des Gemeinderats n. 67 vom 28/11/2023 (gemäß Artikel 4 des Gesetzesdekrets 23/2011) die Kurtaxe eingeführt hat.

Es wird für Übernachtungen während des gesamten Kalendarjahres angewendet.

Im Falle einer unterlassenen Zahlung der Kurtaxe muss der Tourist eine Erklärung über diese Verweigerung der Entrichtung unterzeichnen.

GEMEINDE GIOVINAZZO

KURTAXE

INFORMATIONEN ÜBER DIE KURTAXE

Die Kurtaxe wird von allen nicht ansässigen Personen fällig, die in einer Unterkunft auf dem Gebiet Giovinazzo (BA) übernachten.

Diese Taxe ist für Übernachtungen zu zahlen, die während des gesamten Kalenderjahres im Rahmen einer Höchstgrenze von 3 aufeinanderfolgenden Übernachtungen (auch wenn der Aufenthalt in zwei oder mehr Unterkünften erfolgt) erfolgen.

Gültigkeitszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

TARIFE DER KURTAXE

BEHERBERGUNGSBETRIEBE

KLASSIFIKATION	TARIF (PRO PERSON PRO NACHT)
5-STERNE LUXUSHOTEL	€ 2,00
5-STERNE HOTEL	€ 2,00
4-STERNE HOTEL	€ 2,00
3-STERNE HOTEL	€ 1,50
2-STERNE HOTEL	€ 1,50
1-STERN HOTEL	€ 1,50
4-STERNE TOURISTENRESIDENZ	€ 2,00
3-STERNE TOURISTENRESIDENZ	€ 1,50
2-STERNE TOURISTENRESIDENZ	€ 1,50

NICHT-HOTELUNTERKUNFT

KLASSIFIKATION	TARIF (PRO PERSON PRO NACHT)
ZIMMERVERMIETUNG	€ 1,50
AGROTOURISTISCHE UNTERKÜNFTE	€ 1,50
ANDERE UNTERKÜNFTE	€ 1,50
BED AND BREAKFAST	€ 1,50
KURZZEITVERMIETUNG	€ 1,50
4-STERNE CAMPING	€ 1,00
3-STERNE CAMPING	€ 1,00
2-STERNE CAMPING	€ 1,00
1-STERN CAMPING	€ 1,00
FERIENHAUS/ FERIENWOHNUNG	€ 1,50
JUGENDHERBERG	€ 1,50
4-STERNE FERIENANLAGE	€ 2,00
3-STERNE FERIENANLAGE	€ 1,50
2-STERNE FERIENANLAGE	€ 1,50

ESENZIONI

a) Einwohner der Gemeinde Giovinazzo;
b) Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr;
c) Personen, die Patienten betreuen, die in Gesundheitseinrichtungen in den örtlichen Gesundheitsbehörden der Provinz Bari hospitalisiert sind (eine Begleitperson pro Patient);
d) Mitglieder der Staats- und Lokalpolizei, anderer Streitkräfte sowie der Nationalen Feuerwehr, die aus dienstlichen Gründen in Giovinazzo aufhalten. Freiwillige in Katastrophenzeiten;
e) Personen, die sich nur zu institutionellen, touristischen und sozialen Zwecken in den Beherbergungsbetrieben der Gemeinde Giovinazzo aufhalten;
f) Veranstaltungen, die von der Gemeinde-, Provinz- und Regionalverwaltung organisiert werden. Für Umweltnotfälle;
g) Busfahrer und Reiseleiter, die organisierte Gruppen betreuen. Für die Zwecke dieser Ausnahmeregelung ist eine organisierte Gruppe eine Gruppe von mindestens 20 Personen, die eine Reise im Rahmen eines von einem professionellen Veranstalter zusammengestellten Touristenpakets mit einer einzigen Buchung organisiert;
h) Behinderte (mit Entschädigung für die Begleitung) und eine Begleitperson;
i) Personen, die in den Gesundheitseinrichtungen der örtlichen Gesundheitsbehörden der Provinz Bari einer Dialyse unterzogen wurden
j) Senioren ab 70 Jahren (Zahlung bis 69 Jahren).